

Jahresabschlusses der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2009

I. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 nebst Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2009 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Er hat folgenden Wortlaut:

“Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie Lagebericht der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 9. September 2010

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

II. Beschlussfassung des Rates der Stadt Schmallenberg vom 07.10.2010

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.09.2010

- stellt der Rat der Stadt Schmallenberg einstimmig die Bilanz zum 31.12.2009 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 168.878.646,20 € sowie die Ergebnisrechnung 2009 mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss von 154.598,39 € fest;
- beschließt der Rat einstimmig, den Jahresüberschuss von 154.598,39 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen;
- erteilen die Ratsmitglieder einstimmig dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2009.

III. Daten des Jahresabschlusses

- a) Ergebnisrechnung
Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2009 schließt ab mit einem Jahresüberschuss von 154.598,39 €.
- b) Finanzrechnung
Die Finanzrechnung zum 31.12.2009 schließt ab mit einer Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln von 354.626,66 €.
- c) Bilanz
Die Bilanz zum 31.12.2009 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	157.949.408,93 €	1. Eigenkapital	81.998.380,92 €
2. Vorräte	93.160,00 €	2. Sonderposten	63.090.945,00 €
3. Forderungen	1.786.749,95 €	3. Rückstellungen	13.769.155,40 €
4. Liquide Mittel	8.272.159,97 €	4. Verbindlichkeiten	9.042.616,94 €
5. Aktive RAP	777.167,35 €	5. Passive RAP	977.547,94 €
Bilanzsumme:	168.878.646,20 €	Bilanzsumme:	168.878.646,20 €

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) öffentlich bekanntgemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 11.10.2010 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2009 wird gemäß § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 im Rathaus der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, Zimmer 121 während der Dienststunden (Mo.- Mi.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.30 Uhr – 16.00 Uhr; Do.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.30 Uhr – 18.00 Uhr; Fr.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.30 Uhr – 15.30 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Schmallenberg, den 11.10.2010

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. König